



Informationsblatt „Wahlarztverrechnung“

Psychotherapie beruht auf einem besonderen Vertrauensverhältnis - Alles was Sie sagen unterliegt der absoluten Schweigepflicht.

Zu Beginn der Therapie treffen Sie mit Ihrem Therapeuten eine Vereinbarung über die Häufigkeit der Therapiestunden. Absagen sind in jedem Fall persönlich (telefonisch) mitzuteilen und sind bis 48 Stunden vor dem Termin kostenfrei, bei einer kürzeren Absage sind 50% des Honorars zu bezahlen, sofern diese Stunde nicht mehr vergeben werden kann. Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Zu-Spät-Kommen eine Verlängerung der Sitzungszeit nicht möglich ist.

1. Für die Einreichung bei Ihrer Krankenkasse benötigen Sie eine ärztliche Erstuntersuchung bzw. Überweisung zur Psychotherapie. Damit wird automatisch für die ersten zehn Stunden ein Kostenzuschuss von € 21,80 pro Stunde erstattet.
2. Die Rechnung für die Psychotherapie (Honorarordnung 2016: € 120,00 pro Stunde) erhalten sie jeweils am Ende des Monats. Nach Einzahlung des Betrages (Banküberweisung oder Telebanking) reichen Sie das Rechnungsoriginal sowie den Einzahlungsbeleg bei Ihrer Kasse ein und bekommen den Zuschuss auf Ihr Konto überwiesen.
3. Rechtzeitig vor der 10. Stunde erhalten Sie von uns einen Verlängerungsantrag für Ihre Krankenkasse, den Sie bitte auf der ersten Seite unterschreiben und bei dieser jedenfalls vor der 11. Stunde abgeben. Damit wird der Kostenzuschuss in der Regel für weitere 50 Stunden erstattet.
4. Am Jahresende können Sie Ihren Selbstbehalt im Rahmen des Lohnsteuerausgleiches unter Heil- und Behandlungskosten geltend machen.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!